

## Inhalt

<b>0</b>	<b>Allgemeine Anmerkung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Art und Umfang des Vorhabens</b>	<b>2</b>
3.2	Kanalisation/ Niederschlagswassereinleitung	2
3.2.3	Bemessung des Regenrückhalteraumes nach DWA-A 117	2
3.2.5	Drossel, Entlastungsleitung und Einleitung in den Vorfluter	3

## 0 Allgemeine Anmerkung

Mit Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt vom 10.08.2022 wurden Anmerkungen formuliert, in welcher Form die vorgelegten Unterlagen zum Wasserrechtsantrag zu o.g. Maßnahme angepasst werden sollten.

In die hier vorliegende Tekturplanung wurden alle Anmerkungen aus der bereits o.g. Stellungnahme berücksichtigt und eingearbeitet.

Anmerkung zu Kapitel 1, 2, 3.1, 3.2.1, 3.2.2, 3.2.4, 3.3 bis 3.8 und Beilage 2.1, 2.2, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.10 sowie Beilage 3.1, 3.2 und 4.1:

Alle in dieser Tekturplanung nicht aufgeführten Kapitel, Beilagen und Planunterlagen wurden nicht geändert und sind mit den bereits eingereichten Unterlagen identisch und gelten somit nach wie vor.

## 3 Art und Umfang des Vorhabens

### 3.2 Kanalisation/ Niederschlagswassereinleitung

#### 3.2.3 Bemessung des Regenrückhalteraaumes nach DWA-A 117

Die Bemessung des Regenrückhalteraaumes wird in Beilage 2.8 nach dem DWA-Merkblatt A-117 berechnet.

Die Flächen des Baugebiets werden, wie in Kapitel 3.2.2 beschrieben, den entsprechenden Versiegelungsgraden zugeordnet.

Das erforderliche Rückhaltevolumen wird auf Grundlage des DWA-Arbeitsblattes A-117 in Beilage 2.3 ermittelt.

Die Bemessungsregenhäufigkeit ist nach DWA A-118 für Wohngebiete mit 1 mal in 2 Jahren angenommen worden. Ein höherer Schutz wird nach Einschätzung des Planers aufgrund der Lage des geplanten Baugebietes am Ortsrand und der Höheneinstellungen des Geländes nicht erforderlich. Das geplante Regenrückhaltebecken liegt ca. 10 m südlich vom geplanten Baugebiet entfernt. Der Höhenunterschied zwischen der Stichstraße im Baugebiet und dem Regenrückhaltebecken liegt bei ca. 3,90 m.

Das Regenrückhaltebecken kann bei Überlastung nicht über den Damm bzw. Böschung direkt zum Ippesheimer Seegraben entwässern.

Aufgrund der Tatsache, dass das RRB mit einer Volumenreserve von mindestens 50 m<sup>3</sup> ausgestattet ist, die Entlastungsleitungen eine größere Abflussmenge als den Bemessungsabfluss ableiten können und die Oberkante der Überlaufschwelle des Abflussregelbauwerks des RRB ca. 0,36 m (Bereich westlicher Zulauf) bzw. niedriger als die geplante Geländeoberkante liegt, ist aus Sicht des Planers keine Gefährdung für die vorhandene Bebauung gegeben.

Der Entlastungskanal und das Regenrückhaltebecken sind mit einer Volumenreserve geplant (siehe Beilage 2.8A, 2.9A und Kapitel 3.2.5).

Mit den Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD-2010R ist ein erforderliches Rückhaltevolumen von 162 m<sup>3</sup> bei einem Drosselabfluss von 5,99 l/s ermittelt worden.

Dieses Rückhaltevolumen wird bei dem 2 jährlichen Regenereignis bei einer Dauerstufe von 120 Minuten und einer Regenspende von 35,80 l/(s x ha) erreicht.

Um den Nachweis nach DWA-Merkblatt M 153, Kapitel 6.3.1 gemäß Stellungnahme des WWA vom 24.11.2022 (Beilage 4.2) zu erfüllen, wurde die Nachweisführung um diesen Nachweis ergänzt und überarbeitet. Der maximal zulässige Drosselabfluss (siehe Beilage 2.11) beträgt nun 10,43 l/s.

Der für Bemessung des RRB-Volumens nach DWA-A 117 maßgebende Drosselabfluss hat sich dementsprechend auf 5,99 l/s reduziert.

In Beilage 2.8A erfolgt der Nachweis, dass das geplante Regenrückhaltebecken dieses Volumen speichern kann und somit ist der Nachweis erfüllt.

### 3.2.5 Drossel, Entlastungsleitung und Einleitung in den Vorfluter

- Entlastungsleitung:

Der Nachweis der Leistungsfähigkeit der Entlastungsleitung aus dem Regenrückhaltebecken in den Ippesheimer Seegraben ist gemäß DWA Arbeitsblatt A-166 mit dem Bemessungsregenabfluss aus dem Baugebiet mit 150,64 l/s, das entspricht einem zweijährigen Regenereignis, in Beilage 2.7 erbracht worden.

Die Entlastungsleitung kann mit einem größeren Bemessungsabfluss in Höhe von 267,29 l/s bei Völlfüllung des Zulaufkanals und Berücksichtigung aller angeschlossenen befestigten Flächen beaufschlagt werden (siehe Beilage 2.7 bzw. 2.10).

Die hydraulisch schwächste Haltung der geplanten Entlastung DN 300 / DN 400 erreicht bei dem geplanten Sohlgefälle von 32,3 ‰ eine Leistung von 378,1 l/s und ist damit für beide Regenereignisse ausreichend dimensioniert. Bei einem Abfluss von 267,29 l/s hat die Entlastungsleitung gemäß Beilage 2.10 eine Auslastung von 70,70 %.

Somit beinhaltet die Rohrleitung zum Ippesheimer Seegraben noch Reserven und kann unter Umständen noch größere Abflüsse hinsichtlich Starkregenereignisse ohne Probleme ableiten, falls das Becken bei Völlfüllung über die Schwelle des geplanten Ablaufregelbauwerks entlasten sollte.

- Drossel:

Aufgrund der Anmerkungen in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg wurde die Bemessung der Drossel einrichtung überarbeitet und angepasst.

Dadurch beträgt der Drosselabfluss 5,99 l/s (siehe Beilage 2.9A); der maximale Drosselabfluss 10,40 l/s. Als Drossel wird eine rechteckige Öffnung mit einer Höhe von 59 mm und einer Breite von 60 mm (siehe Beilage 2.9A) in den Dammbalken des geplanten Ablaufregelbauwerks angebracht.

Zur Reduzierung der „Verklausungsgefahr“ wird vor der Drosselöffnung an der Sohle ein Einlaufgitter eingebaut (siehe Beilage 3.4).

Zusätzlich verhindert ein zweites Einlaufgitter oberhalb der ersten Dammbalkenreihe eine „Verstopfung“ bei Anspringen des Notüberlaufs.

Ferner wird vor dem Ablaufregelbauwerk eine Vertiefung, befestigt mit Natursteinpflaster auf Beton, als Schlammfang ausgebildet.

- Einleitungsstelle:

Anmerkung siehe Kapitel 0.